

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu folgenden internationalen Veranstaltungen: Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Weltranglistenturniere gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben der International Blind Sports Federation (IBSA) sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind grundsätzlich Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Ist die Anzahl der Aktiven mit nationaler Qualifikationsnorm höher als die Anzahl der Slots, entscheidet das sportfachliche Votum der Bundestrainer*in über die Nominierung.
- Eine selbstfinanzierte Teilnahme an Weltranglistenturnieren ist möglich. Über die Teilnahme von Selbstzahler*innen entscheidet die Bundestrainerin nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Eine Nichtberücksichtigung von Selbstzahler*innen ist schriftlich zu begründen.

2. Qualifikationsnormen Para Judo

- Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Paralympics	Männer: Platz 1-9 der IBSA-WRL* Frauen: Platz 1-7 der IBSA-WRL* in den Gewichtsklassen -48kg und -52 kg Frauen: Platz 1-5 der IBSA-WRL* in allen anderen Gewichtsklassen
Weltmeisterschaften	Männer: Platz 1-9 der IBSA-WRL* Frauen: Platz 1-7 der IBSA-WRL* in den Gewichtsklassen -48kg und -52 kg Frauen: Platz 1-5 der IBSA-WRL* in allen anderen Gewichtsklassen
Europameisterschaften	Männer: Platz 1-9 der IBSA-WRL* Frauen: Platz 1-7 der IBSA-WRL* in den Gewichtsklassen -48kg und -52 kg Frauen: Platz 1-5 der IBSA-WRL* in allen anderen Gewichtsklassen
Jugend EM (European Para Youth Games)	Platz 1-7 bei einem IBSA World Cup im selben Jahr und die Perspektive für die kommenden Paralympics

* Berücksichtigt wird die bereinigte IBSA-Weltranglistenplatzierung 2 Wochen vor dem internationalen Meldeschluss bzw. der DBS Nominierungssitzung für die Paralympischen Spiele. Die IBSA-Weltrangliste ist unter folgendem Link einzusehen: [hier](#)

Ausnahmeregelung:

In begründeten Ausnahmefällen kann von den Qualifikationskriterien abgewichen werden (z.B. bei Sportlerinnen und Sportler, die aus besonderen Gründen (z.B. Verletzung) nicht an den Qualifikationswettbewerben teilnehmen konnten, jedoch unter Berücksichtigung gezeigter Trainingsleistungen klare Medaillenchancen haben).